

Einladung zur ordentlichen Gemeindeversammlung

Birrhard
... aber herzlich



TRAKTANDEN

EINWOHNERGEMEINDE

- 1) Genehmigung des Protokolls vom 14. November 2025
- 2) Genehmigung des Rechenschaftsberichtes 2025
- 3) Kündigung Gemeindevertrag für die Führung der Kreisschule Oberstufe Eigenamt (KSOE)
- 4) Austritt Gemeindeverband Musikschule Eigenamt
- 5) Stellenplan – Anpassung Anhang I Personalreglement
- 6) Verpflichtungskredit Schliesssystem Gemeindeliegenschaften über CHF 110'000.00 inkl. MWST
- 7) Projektierungskredit Sanierung Tannerastrasse über CHF 36'000.00 inkl. MWST
- 8) Kreditabrechnungen
- 9) Genehmigung der Rechnung 2025
- 10) Verschiedenes

Freitag, 19. Juni 2026

20.00 Uhr in der Mehrzweckhalle

Apéro

19.00 – 20.00 Uhr

Stimmrechtsausweis siehe Rückseite

EINLADUNG

Wir laden Sie recht herzlich ab 19.00 Uhr Apéro und ab 20.00 Uhr zur Einwohnergemeindeversammlung ein.

Bitte beachten Sie, dass sich der Stimmrechtsausweis auf der letzten Seite dieses Traktandenberichtes befindet und abgetrennt werden muss.

Wir freuen uns, Sie am Abend des 19. Juni 2026 in der Mehrzweckhalle begrüßen zu dürfen.

Birrhard, im Juni 2026

GEMEINDERAT BIRRHARD

AKTENAUFLAGE

Die Akten zu der Gemeindeversammlung liegen vom 5. Juni bis 19. Juni 2026 während den ordentlichen Schalteröffnungszeiten in der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme öffentlich auf.

Auf der Gemeinde-Homepage www.birrhard.ch, unter der Rubrik «Politik / Gemeindeversammlung», können die nachfolgenden Unterlagen eingesehen und heruntergeladen werden:

- Rechenschaftsbericht 2025
- Jahresrechnung 2025
- Anhang I Personalreglement

Die Aktenauflage kann direkt über diesen QR-Code abgerufen werden:



Auf Wunsch können diese Unterlagen auch in Papierform bei der Gemeindekanzlei bezogen werden.

Kontakt

Gemeinde Birrhard
Dorfstrasse 39
5244 Birrhard
Tel. 056 225 17 36
gemeindeverwaltung@birrhard.ch

TRAKTANDUM 1

GENEHMIGUNG DES PROTOKOLLS VOM 14. NOVEMBER 2025

Die Gemeindeversammlung vom 14. November 2025 hat sämtlichen Traktanden zugestimmt.

Die Finanzkommission hat das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 14. November 2025 geprüft und als in Ordnung befunden. Sie beantragt die Genehmigung des Protokolls.

Gemäss Beschluss der Gemeindeversammlung vom 25. November 2011 wird das Protokoll nicht mehr allen Stimmberechtigten schriftlich zugestellt. Das Protokoll der letzten Gemeindeversammlung liegt während der Aktenauflage vom 5. Juni bis 19. Juni 2026 öffentlich auf oder kann bei der Gemeindekanzlei bestellt werden.

ANTRAG

Dem Protokoll der ordentlichen Gemeindeversammlung vom 14. November 2025 sei zuzustimmen.

TRAKTANDUM 2

GENEHMIGUNG DES RECHENSCHAFTSBERICHTES 2025

Gemäss den Bestimmungen des Gemeindegesetzes ist der Gemeindeversammlung ein Rechenschaftsbericht über das Gemeindegeschehen im vergangenen Rechnungsjahr zu unterbreiten. Der Rechenschaftsbericht über das Jahr 2025 ist auf der Gemeinde-Homepage www.birrhald.ch, unter der Rubrik «Politik / Gemeindeversammlung», veröffentlicht und kann während der öffentlichen Auflage in der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. Der Rechenschaftsbericht 2025 ist unter diesem QR-Code aufrufbar:



ANTRAG

Dem Rechenschaftsbericht des Gemeinderates über das Jahr 2025 sei in der vorliegenden Fassung zuzustimmen.

TRAKTANDUM 3

KÜNDIGUNG GEMEINDEVERTRAG ÜBER DIE FÜHRUNG DER KREISSCHULE OBERSTUFE EIGENAMT KSOE

Der Schulraum in Birr und Lupfig reicht in Zukunft für die Sek- und Realschüler nicht mehr aus, weshalb neuer Schulraum benötigt wird und sich Birrhard an diesen Kosten beteiligen müsste.

Der Gemeinderat Birrhard hat nebst der KSOE auch die Aufnahme an der Oberstufe in den Gemeinde Windisch und Mellingen geprüft.

Die Bezirksschüler besuchen bereits die Schule in Mellingen. Diese Option bzw. die Zuteilung sämtlicher Schulkinder an die Schule Mellingen-Wohlenschwil wurde näher geprüft, insbesondere auf die Qualität/Organisation, die finanziellen Folgen für die Gemeinde Birrhard sowie die bestehende ÖV-Erschliessung. Der Stadtrat Mellingen sowie der Gemeinderat Wohlenschwil haben die jeweilige Zustimmung für die Aufnahme der Sek- und Realschüler aus Birrhard erteilt.

Der Gemeindevertrag über die Führung der Kreisschule Oberstufe Eigenamt wurde an der Gemeindeversammlung vom 20. November 2020 genehmigt.

Der Gemeindevertrag kann gemäss § 16 unter Beachtung einer zweijährigen Kündigungsfrist auf Ende eines Schuljahres gekündigt werden. Die Kündigung bedarf der Zustimmung der Gemeindeversammlung der kündigenden Vertragspartei.

Aus den oben erwähnten Gründen beantragt der Gemeinderat die Kündigung des Gemeindevertrages über die Führung der Kreisschule Oberstufe Eigenamt fristgerecht, unter Einhaltung der zweijährigen Kündigungsfrist auf Ende des Schuljahres 2027/2028.

ANTRAG

Der Kündigung des Gemeindevertrages über die Führung der Kreisschule Oberstufe Eigenamt auf Ende des Schuljahres 2027/2028 sei zuzustimmen.

TRAKTANDUM 4

AUSTRITT GEMEINDEVERBAND MUSIKSCHULE EIGENAMT

Aufgrund der Kündigung des Gemeindevertrages über die Führung der Kreisschule Oberstufe Eigenamt, wurde auch die Aufnahme an der Musikschule Mellingen geprüft.

Gemäss den Satzungen der Musikschule Eigenamt ist ein Austritt aus wichtigen Gründen und unter Einhaltung einer zweijährigen Kündigungsfrist zum Ende eines Schuljahres möglich.

Zu den relevanten Gründen zählen, dass die gesamte Oberstufe künftig in der Gemeinde Mellingen unterrichtet wird und die Erschliessung durch den öffentlichen Verkehr gegeben ist. Zudem ist es sachgerecht, die Schüler der Musikschule am selben Schulort zu beschulen.

Gemäss § 20 Abs. 2 lit. n des Gesetzes über die Einwohnergemeinden (Gemeindegesezt, GG) vom 19. Dezember 1978 ist für einen Austritt die Gemeindeversammlung zuständig.

Abklärungen bei der Gemeindeabteilung bezüglich Verbandsaustritt aus wichtigen Gründen haben ergeben, dass der Grosse Rat in einem Fall entschieden hat, die Hürde für einen Verbandsaustritt aus wichtigen Gründen nicht allzu hoch angesetzt werden darf. Alles andere würde einen unnötigen Eingriff in die Organisationsautonomie einer Gemeinde bedeuten. Bei der Beurteilung, ob ein wichtiger Grund vorliegt, ist daher in erster Linie auf die Interessenlage der austrittswilligen Gemeinde abzustellen.

ANTRAG

Dem Austritt aus dem Gemeindeverband der Musikschule Eigenamt sei zuzustimmen.

TRAKTANDUM 5

STELLENPLAN - ANPASSUNG ANHANG I PERSONALREGLEMENT

Die Anforderungen an die Gemeindeverwaltung haben sich in den letzten Jahren spürbar verändert. Die Aufgaben der Gemeindeverwaltung haben sowohl quantitativ als auch qualitativ deutlich zugenommen. Das Bevölkerungswachstum führt zu höheren Fallzahlen, mehr Kontakten mit der Bevölkerung und steigendem administrativem Aufwand. Parallel dazu sind zahlreiche zusätzliche Aufgaben wie z.B. in den Bereichen Digitalisierung, Datenschutz, IT, Internes Kontrollsystem, Asylwesen, Schule sowie Cybersicherheit dazugekommen. Diese Anforderungen betreffen auch eine kleine Gemeinde wie Birrhard in vollem Umfang und lassen sich nicht proportional zur Gemeindegrösse reduzieren.

Die über mehrere Jahre ausgewiesenen Mehrzeiten belegen, dass der heutige Stellenplan den effektiven Anforderungen nicht mehr entspricht. Der ordentliche Betrieb kann nur dank dauerhaftem zusätzlichem Engagement einzelner Mitarbeitenden sichergestellt werden. Der beantragte Stellenplanrahmen enthält bewusst eine gewisse Reserve. Diese soll dem Gemeinderat den notwendigen Handlungsspielraum geben, um flexibel auf zukünftige Entwicklungen und zusätzliche Aufgaben reagieren zu können.

| Stellenplan bisher | | Stellenplan neu | |
|--|-------------|---|--------------------------|
| Verwaltung | | Verwaltung | |
| Gemeindeschreiber Finanzverwalter Steueramtsvorsteher* ¹ Verwaltungsangestellter | | Betrachtung der Verwaltung als Ganzes ohne Aufführung einzelner Funktionen | |
| Total Verwaltung | 230% | Total Verwaltung | 300% |
| Werke | | Werke | |
| Schul- und Gemeindehausabwart Klärwärter Bauamtsangestellter Reinigungsangestellter | | Betrachtung der Werke als Ganzes ohne Aufführung einzelner Funktionen | |
| Total Werke | 140% | Total Werke | 160% |
| Schulverwaltung | | Schulverwaltung | |
| Schulsekretariat | | Betrachtung der Schulverwaltung als Ganzes ohne Aufführung einzelner Funktionen | |
| Total Schulverwaltung | 20% | Total Schulverwaltung | 50% |
| Tagesstrukturen | | Tagesstrukturen | |
| Leitung Betreuung | | Betrachtung der Tagesstrukturen als Ganzes ohne Aufführung einzelner Funktionen | |
| Total Tagesstrukturen | 30% | Total Tagesstrukturen | 150%*² |

*¹ Die Abteilung Steuern wird seit 2016 durch die Gemeinde Windisch geführt.

*² Aktueller Personalbedarf inkl. Aufgabenhilfe ca. 100%

Mit der beantragten Erhöhung wird eine sachlich begründete und verhältnismässige Anpassung an die veränderten Rahmenbedingungen vorgenommen. Damit wird die gesetzeskonforme Aufgabenerfüllung, die organisatorische Stabilität sowie die langfristige Eigenständigkeit der Gemeinde Birrhard nachhaltig sichergestellt.

ANTRAG

Dem neuen Stellenplan sowie der damit verbundenen Anpassung des Anhangs 1 des Personalreglements sei zuzustimmen.

VERPFLICHTUNGSKREDIT SCHLIESSYSTEM GEMEINDELIEGENSCHAFTEN ÜBER CHF 110'000.00 INKL. MWST

Die Schliessanlagen der Gemeindelienschaften wurden im Jahr 2002 eingebaut. Die Lebensdauer einer Schliessanlage (Zylinder und Schlüssel) beträgt 15 - 18 Jahre. Die Elektronik der Zylinder hat das Ende ihrer Lebensdauer erreicht. Da diverse Schlüssel nicht mehr gesperrt werden können oder nachbestellt werden müssen, drängt sich ein kompletter Ersatz in den Gemeindelienschaften auf.

Vorgesehene Lösung

Die Absicht des Gemeinderates ist es, ein Produkt anzuschaffen, das künftig weiter ausgebaut und somit auch für andere Liegenschaften eingesetzt werden kann. Ein einheitliches System erleichtert den Unterhalt und den Betrieb der Schliessanlagen insgesamt. Einzelne Komponenten sollen dann auch in anderen Liegenschaften eingesetzt werden können.

Folgende Vorteile und Betriebserleichterungen bringt eine elektronische Schliessung der Aussenhülle mit sich:

- Sperrungen und Entsperrungen müssen künftig nicht mehr vor Ort an der entsprechenden Türe mittels Programmiergerät vollzogen werden
- Die Zutritte ins Gebäude können online ausgelesen werden. Die Türen können flexibel den Öffnungszeiten entsprechend online programmiert werden, somit schliessen die Türen beispielsweise mit Schulschluss um 18:00 Uhr automatisch was die Sicherheit erhöht
- Die Rechte eines Schlüssels (Zugangsberechtigung) können beispielsweise nach einem Personalausritt oder Schlüsselverlust/Diebstahl entzogen werden, was die Sicherheit erhöht
- Zutrittsberechtigungen können für die Aussenhülle auch liegenschaftsübergreifend vergeben werden, beispielsweise bei Lehrpersonen, die in mehreren Schulanlagen arbeiten

Die Aussentüren sind bisher mit einem mechanischen Zylinder ausgestattet. Mit dem Austausch soll daher auch die Umrüstung der Türen (Stromversorgung) vollzogen werden. Diverse Aussentüren sollen für den Notfall (Stromausfall) zusätzlich mit einer mechanischen Interventionsöffnung ausgestattet werden.

Kosten Verpflichtungskredit

| | | |
|---|-----|-----------|
| Ersatz Schliessanlagen | CHF | 95'981.50 |
| Bauseitige Leistungen/Unvorhergesehenes | CHF | 6'586.50 |
| Elektroinstallationen | CHF | 7'432.00 |

Total CHF inkl. MWST **CHF 110'000.00**

ANTRAG

Dem Verpflichtungskredit für das Schliesssystem der Gemeindelienschaften über CHF 110'000.00 inkl. MWST sei zuzustimmen.

TRAKTANDUM 7

PROJEKTIERUNGSKREDIT SANIERUNG TANNERAISTRASSE ÜBER CHF 36'000.00 INKL. MWST

Die Tanneraistrasse in Birrhard ist im Abschnitt zwischen dem Tanneweg und der Siedlungsgrenze in einem schlechten Zustand und soll deshalb in diesem Bereich erneuert werden.

Zur Ausarbeitung eines Vorprojekts beauftragte die Gemeinde Birrhard das Ingenieurbüro Steinmann in Brugg. Daraus gehen die folgenden Massnahmen hervor:

Die Strasse soll komplett erneuert werden. Dies geschieht innerhalb der bestehenden Strassenparzelle. Die Strassenentwässerung soll ebenfalls erneuert und ergänzt werden. Die bestehende Kanalisation weist insgesamt einen guten Zustand auf und soll punktuell instandgesetzt werden.

Der oberste Abschnitt der Kanalisation verfügt über einen zu geringen Durchmesser und ist daher zu ersetzen. Zudem ist vorgesehen, die Kanalisation in Richtung Siedlungsgrenze zu verlängern. Hauptgrund dafür ist die Strassenentwässerung. Gleichzeitig kann die Parzelle 307 dadurch an die Kanalisation in der Tanneraistrasse angeschlossen werden.

Vom Verzweiger Tanneweg / Tanneraistrasse wird eine neue Wasserleitung in die Tanneraistrasse verlegt. Ziel ist es, die nördlich der Tanneraistrasse liegenden Liegenschaften sowie die Parzellen 324 und 307 an diese neue Leitung anzuschliessen. Dadurch kann die bestehende, betagte Wasserleitung zwischen Kastanienweg und Tanneraistrasse ausser Betrieb genommen werden.

Bauprojekt und Auflageprojekt

Der nächste Schritt im Projektverlauf besteht darin, auf Basis des Vorprojekts ein Bau- und Auflageprojekt auszuarbeiten und das Projekt zur Genehmigung aufzulegen. Der vorliegende Planungskredit deckt diese Arbeiten ab. Das bewilligungsfähige Bauprojekt bildet anschliessend die Grundlage für die Beantragung des Baukredits, welcher der Gemeindeversammlung im Herbst 2026 zur Genehmigung vorgelegt werden soll.

Kosten Projektierungskredit

| | | |
|-------------------------|------------|------------------|
| Strassenwesen | CHF | 15'927.00 |
| Wasserversorgung | CHF | 8'849.00 |
| Abwasserbeseitigung | CHF | 10'618.00 |
| Rundung | CHF | 606.00 |
| Total inkl. MWST | CHF | 36'000.00 |

ANTRAG

Dem Projektierungskredit für die Sanierung der Tanneraistrasse über CHF 36'000.00 inkl. MWST sei zuzustimmen.

TRAKTANDUM 8

GENEHMIGUNG KREDITABRECHNUNGEN

a) Sanierung Käsistrasse mit Wasser- und Abwasserleitungen

| | |
|--------------------------------------|------------|
| | CHF |
| Verpflichtungskredite vom 22.11.2019 | 468'000.00 |
| Bruttoanlagekosten | 477'744.50 |
| Kreditüberschreitung | 9'744.50 |

Mit den eigentlichen Sanierungsarbeiten konnte erst gegen Ende 2023 begonnen werden, da die Mehrfamilienhäuser des «GP Dorf» zuerst fertig gestellt werden mussten. Im Zuge der Bauarbeiten mussten im Projekt verschiedene Anpassungen vorgenommen werden, was schlussendlich zu den Mehrkosten führte.

Die Finanzkommission hat die Kreditabrechnung geprüft und für in Ordnung befunden.

ANTRAG

Die Kreditabrechnung Sanierung Käsistrasse mit Wasser- und Abwasserleitungen sei zu genehmigen.

b) Schulraumerweiterung, Projekt- und Baukredit

| | |
|------------------------------|---------------------|
| <u>Verpflichtungskredite</u> | CHF |
| Projekt vom 16.06.2023 | 73'000.00 |
| Baukredit von 24.11.2023 | 3'430'000.00 |
| | 3'503'000.00 |
| Bruttoanlagekosten | 3'415'148.20 |
| Kreditunterschreitung | 87'851.80 |
| Pronova-Beitrag an PV-Anlage | 7'440.40 |
| Nettoinvestitionen | 3'407'707.80 |

Nach intensiven Planungsarbeiten konnte im Sommer 2024 mit ersten Vorbereitungsarbeiten begonnen werden. Die Fertigstellung verzögerte sich trotz Modulbau bis Ende Jahr, wohl vor allem aus Arbeitsüberlastung der Erne Bauunternehmung AG und unvorhergesehenes betreffend Logistik der Module. Trotzdem konnte das neue Schulhaus anfangs Januar 2025 in Betrieb genommen werden. Div. Abschluss- und oder Garantierarbeiten erfolgten bis im Herbst 2025. Im Lauf der Ausführung und vor allem bei der Schlussabrechnung hatte die Bauherrschaft wenig Spielraum für Anpassungen. Mehrleistungen wurden zusätzlich teuer verrechnet. Trotzdem hat die Bauherrschaft gut gewirtschaftet und der Kredit wurde unterschrieben.

Die Finanzkommission hat die Kreditabrechnung geprüft und für in Ordnung befunden.

ANTRAG

Die Kreditabrechnung Schulraumerweiterung, Projekt- und Baukredit sei zu genehmigen.

c) Strassenbeleuchtung umrüsten auf LED-Leuchten

| | |
|--------------------------------------|------------|
| | CHF |
| Verpflichtungskredite von 16.06.2023 | 125'000.00 |
| Bruttoanlagekosten | 148'445.10 |
| Kreditüberschreitung | 23'445.10 |

Die Beschaffung und Umrüstung der Leuchten und Kandelaber erfolgte weitgehend termingerecht bis Ende 2024. Eine Ausnahme bildete der Abschnitt ab Dorfstrasse 100. Hier wurde im Projektverlauf festgestellt, dass die bestehende Anordnung nicht den aktuellen Beleuchtungsrichtlinien entspricht. Um diese zu erfüllen, mussten fünf Leuchten versetzt werden. Die dadurch angefallenen zusätzlichen Grab- und Montagearbeiten führten zur vorliegenden Kostenüberschreitung.

Die Finanzkommission hat die Kreditabrechnung geprüft und für in Ordnung befunden.

ANTRAG

Die Kreditabrechnung Strassenbeleuchtung umrüsten auf LED-Leuchten sei zu genehmigen.

TRAKTANDUM 9

GENEHMIGUNG DER RECHNUNG 2025

Die detaillierte Jahresrechnung 2025 der Einwohnergemeinde ist auf der Gemeinde-Homepage www.birrhhard.ch, unter der Rubrik «Politik / Gemeindeversammlung», veröffentlicht oder unter diesem QR-Code aufrufbar:



| EINWOHNERGEMEINDE | Rechnung 2025 | Budget 2025 | Rechnung 2024 |
|---------------------------------------|----------------|---------------|----------------|
| Erfolgsrechnung | | | |
| Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit | 126'181 | 37'060 | 166'298 |
| Ergebnis der Finanzierung | 38'551 | 8'840 | 23'612 |
| Operatives Ergebnis | 164'732 | 45'900 | 189'910 |
| Ausserordentlicher Ertrag | - | - | - |
| Gesamtergebnis Erfolgsrechnung | 164'732 | 45'900 | 189'910 |

(+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)

Die Rechnung schliesst mit einem Plus von Fr. 164'732 ab und fällt damit rund Fr. 118'832 besser aus als im Budget 2025 angenommen. Dazu beigetragen haben vor allem der höhere Ertrag aus Grundstückgewinn- (Fr. 131'292) und ordentlichen Steuern (Fr. 43'213). Einige sehr kostenintensive Aufgaben, wie Restkosten für Pflege und Sonderschulung, Krankenkassen-Verlustscheine, KESD, etc. haben zu einem insgesamt höheren Nettoaufwand (+ 58'373) geführt.

| Finanzierung | Rechnung 2025 | Budget 2025 | Rechnung 2024 |
|--|-----------------|----------------|-------------------|
| Nettoinvestitionen (-Mehr/ +Minderausgaben) | - 595'594 | - | -3'092'692 |
| Selbstfinanzierung | 477'630 | 303'990 | 425'259 |
| Finanzierungsüberschuss (+) / -fehlbetrag (-) | -117'964 | 303'990 | -2'667'433 |

Die Projekte Neubau Schulhaus II, Sanierung Käsistrasse inkl. Werkleitungen und Umrüstung der Strassenbeleuchtung auf LED wurden fertig gestellt. Es wurden separate Kreditabrechnungen erstellt.

| Rechnung 2025 | Wasserwerk | Abwasser | Abfall |
|---------------------------------------|---------------|---------------|--------------|
| Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit | 25'462 | 79'566 | 4'673 |
| Ergebnis der Finanzierung | - | - | - |
| Operatives Ergebnis | 25'462 | 79'566 | 4'673 |
| Ausserordentlicher Ertrag | - | - | - |
| Gesamtergebnis Erfolgsrechnung | 25'462 | 79'566 | 4'673 |

(+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)

Nebst den üblichen periodischen Unterhaltsarbeiten, wurde noch die letzte Tranche der mechanischen Wasserzähler ausgetauscht, bei den Loggern die Batterien ersetzt sowie ein Hydrant versetzt und eine Leitung umgelegt. Im Abwasserbereich wurden bereits einige kleinere Massnahmen aus dem GEP-Projekt umgesetzt. Die hohen Abschreibungen auf den Anschlussgebühren für Wasser und Abwasser tragen weiterhin wesentlich zum guten Ergebnis bei.

| Finanzierung | Wasserwerk | Abwasser | Abfall |
|--|---------------|----------------|--------------|
| Nettoinvestitionen (-Mehr/ +Minderausgaben) | 43'584 | 93'846 | - |
| Selbstfinanzierung | 21'473 | 63'726 | 7'401 |
| Finanzierungsüberschuss (+) / -fehlbetrag (-) | 65'057 | 157'572 | 7'401 |

Das im 2023 begonnene Projekt GEP, 2. Generation ist weiterhin noch in Arbeit.

Die Finanzkommission hat die Rechnung 2025 der Einwohnergemeinde und der Spezialfinanzierungen geprüft. Ebenfalls wurde die gesetzlich vorgeschriebene externe Bilanzprüfung durch die Firma BDO AG, Aarau, durchgeführt. Die Prüfungen haben zu keinen Beanstandungen geführt.

ANTRAG

Die Rechnung 2025 der Einwohnergemeinde sei zu genehmigen.

